

Katz, Hanna



*geb. 23. Oktober 1895 in Berlin, gest. 27. Juli 1982 in New York,
Rechtsanwältin, erste an der Juristischen Fakultät der Universität
Berlin zur Ablegung des Dr. iur. zugelassene Frau, Dr. iur.*

Hanna Henriette Rahel Elsa Katz wurde als Tochter von Sofie Katz und des Berliner Rechtsanwalts und Notars Edwin Katz am 23. Oktober 1895 in Berlin geboren. Bis zum zwölften Lebensjahr erhielt Katz Privatunterricht und wechselte dann auf die Hessling'sche Höhere Mädchenschule. Im Anschluss daran bereitete sie sich privat auf das Abitur vor, das sie 1915 als Externe an der Hohenzollernschule ablegte.

Mit dem Abiturzeugnis schrieb sich Katz an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität für ein Studium der Rechtswissenschaften ein, hörte daneben aber auch Vorlesungen in Philosophie und Nationalökonomie. Professor Rudolf Stammle nahm sie als Doktorandin an; sie verfasste eine Arbeit zum Thema „Lücken im Arbeitsvertrag“. Bemerkenswert ist, dass Katz im September 1921 die erste von der Juristischen Fakultät der Universität Berlin zur Ablegung des Dr. iur. zugelassene Frau war. Die Dissertation von Katz erhielt das Prädikat magna cum laude und wurde als Buch in den Kaskel-Sitzlerischen Abhandlungen zum Arbeitsrecht verlegt. Katz legte 1925 das Referendar- und 1930 das Assessorexamen ab. Am 27. Oktober 1926 wurde sie zur Schriftführerin des Warenzeichenausschusses der International Law Association (ILA) in London gewählt. Sie blieb bis 1952 in diesem Amt. Beim Amtsgericht Berlin-Schöneberg war sie als Hilfsrichterin tätig und wurde Vorsitzende eines Mietgerichts, anschließend arbeitete sie als Beisitzerin in einer Zivilkammer des Berliner Landgerichts III. Ab August 1930 war Katz als Rechtsanwältin an allen Berliner Landgerichten und ab September 1931 am Amtsgericht Tempelhof zugelassen. In den ersten sechs Monaten ihrer Zulassung war sie halbtags als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin bei der Berliner Industrie- und Handelskammer im Dezernat gegen den unlauteren Wettbewerb und im Dezernat Börse tätig. 1932 wurde die sprachbegabte Rechtsanwältin zur gerichtlich beeidigten Dolmetscherin für die englische Sprache bestellt.

Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten 1933 rettete ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Schriftführerin des Warenzeichenausschuss Katz' Berufstätigkeit. Unterstützt vom Reichsgerichtspräsidenten i. R. Walter Simons, dem Vater von → Tula Huber-Simons, wurde ihrem Gesuch auf Aufrechterhaltung der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft stattgegeben. Dies geschah nur deshalb, weil Katz 1933 die einzige deutsche Juristin war, die ein Amt in der ILA bekleidete, und die Ernennung oder Wahl eines anderen deutschen Mitglieds nicht zu erwarten war.

Unter dem Schutz des Reichsbunds deutschnationaler Juristen war sie bis zum Verlust ihrer Zulassung am 1. Dezember 1938 tätig. Ab 1936 war sie vornehmlich mit Visa-Angelegenheiten für die Länder des Britischen Empire und die USA befasst.

Als Dolmetscherin für die englische Sprache konnte sie bis Oktober 1938 tätig bleiben. Nachdem sie von der Liste der für das Kammergericht vereidigten Dolmetscher der englischen Sprache gestrichen worden war, erklärte sich die Gesandtschaft der Südafrikanischen Union bereit, ihre Unterschrift weiterhin zu legalisieren. Katz' Erinnerung nach eröffnete ihr die Gestapo Anfang 1941 mündlich, dass sie sich zur Vermeidung staatspolizeilicher Maßnahmen der Ausübung der Dolmetschertätigkeit zu enthalten habe.

Während all dieser Jahre hielt Katz ehrenamtlich Vorlesungen über Arbeitsrecht im Jüdischen Lehrhaus. Von 1935 bis 1938 war sie Associate Editor des Bulletins der United States Trademark Association für die Abteilung Deutschland.

Im November 1938 beantragte Katz aufgrund der Allgemeinen Verfügung des Reichsministers der Justiz vom 17. Oktober 1938 ihre Zulassung als jüdischer Konsulent. Das Gesuch wurde zunächst vom Kammergerichtspräsidenten abgelehnt. Auf Anweisung des Reichsjustizministeriums wurde Katz im Dezember 1938 vorläufig und dann im Juni 1939 endgültig als einzige Frau als Konsulentin zugelassen. Außer ihr waren zu diesem Zeitpunkt noch 47 andere Konsulanten in Berlin zugelassen. Am 6. Juni 1941 zeigte sie dem Landgerichtspräsidenten an, dass sie in die Vereinigten Staaten auswandere und den Beruf als Konsulentin aufgebe.

Am 23. Juni 1941 wanderte Katz in die USA ein und begann, nochmals Jura zu studieren, zuerst an der Law School der Columbia University und dann an der St. John's University Law School, beide in New York City. 1943 wurde sie als Studentin zum Redaktionsmitglied der „St. John's Law Review“ gewählt. Ende des Wintersemesters 1943/44 graduierte sie als Bachelor of Laws (LL.B.). Die juristische Staatsprüfung, die sogenannte Bar Examination, legte Katz mit Genehmigung des New York Court of Appeals noch vor ihrer amerikanischen Einbürgerung am 5. September 1946 ab. Am 19. Dezember 1947 wurde sie zur Rechtsanwaltschaft im Staat New York zugelassen.

Ihre Berufstätigkeit in den USA begann Katz als angestellte Rechtsanwältin. Schwerpunkte ihrer Praxis waren ebenfalls Warenzeichenrecht, Recht gegen den unlauteren Wettbewerb und Antitrust-Recht. Als Nebentätigkeit erteilte sie Unterricht in der deutschen und französischen Sprache zur Vorbereitung von Sprachprüfungen zur Erlangung des Master Degree und des Ph.D. für Studierende der Columbia University und des Union Theological Seminary. In dieser Eigenschaft war sie seit 1950 Visiting Scholar an der Columbia University. Ab 1952 war sie Vertreterin der USA im Warenzeichenausschuss der ILA.

Im November und Dezember 1953 kam Katz für eine Gastvortragsreihe über amerikanisches und internationales Warenzeichenrecht sowie über Antitrust-Rechte zurück nach Deutschland. Am 22. Oktober 1954 wurde sie unter Befreiung von der Residenzpflicht wieder in Berlin zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Sechs Jahre

später, im Mai 1960, wurde sie zur Rechtsanwaltschaft am Supreme Court of the United States in Washington, D. C. zugelassen.

Seit 1945 war sie wohl Mitglied der International Alliance of Women, der Association of the Bar of the City of New York und der American Bar Association.

Katz starb am 27. Juli 1982 in New York.

Werke: Lücken im Arbeitsvertrag. Ein Beitrag zur Frage des persönlichen Geltungsbereichs der Tarifnormen, Diss. Berlin 1922; Tätigkeitsbericht 1927, International Law Association, Berlin 1928; Tätigkeitsbericht 1930 mit einer Enquête über die Übertragbarkeit von Marken, Berlin 1932; Warenzeichen und Wettbewerb auf dem Kongreß der International Law Association in Oxford, in: Mitteilungen vom Verband Deutscher Patentanwälte 9/1932.

Literatur: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Jüdische Juristinnen, München 2019, S. 82–84; Grundmann, Stefan et al. (Hg.): Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin, Berlin 2010; Hirsch, Luise: From the Shtethl to the Lecture Hall: Jewish Women and Cultural Exchange, Lanham 2013; Königseder, Angelika: Recht und nationalsozialistische Herrschaft: Berliner Anwälte 1933–1945, Bonn 2001; Kraushaar, Felix: „Lücken im Arbeitsvertrag“ (Hanna Katz, 1921 bei Stammer), in: ders.: Aufbruch zu neuen Ufern. Die privatrechtlichen und rechtshistorischen Dissertationen der Berliner Universität im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts im Kontext der Rechts- und Fakultätsgeschichte; zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Wirtschaftsrechts, Berlin 2014, S. 241–246; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933, Köln 2016; Röwekamp Marion: Die letzte deutsch-jüdische Konsulentin im Dritten Reich? Hanna Katz, in: streit 4/2004, S. 72–77.

Quellen: Universitätsarchiv Berlin, Jur. Fak. P No. 16 Vol. 2 39–70; Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Pr.Br. Rep. 4a Kammergericht Berlin Pers. 8023; Landesarchiv Berlin, B Rep. 068 Nr. 1367; B Rep. 025-06 Nr. 378/66; B Rep. 020-05 Nr. 1855/55; B Rep. 025-05 Nr. 1853/55; B Rep. 025-05 Nr. 1852/55; B Rep. 02-05 Nr. 1442/65; B Rep. 025-05 Nr. 5860/50; B Rep. 025-05 Nr. 5859/50; Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde R 002/062706; USC Shoah Foundation Institute Testimony of Hanna Katz, VHA Interview Coe: 38517.